

Anfrage

des Abgeordneten **Ing. Huber**

an Frau LHStv. Mag. Johanna Mikl-Leitner gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: bedenkliche Nutzwertgutachten als Verrechnungsgrundlage bei der „Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft FRIEDEN“

Die Genossenschaft Frieden zählt hinsichtlich der verwalteten Wohneinheiten zu den bedeutendsten Vertretern der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft in Österreich. In Summe werden 36.500 Wohneinheiten in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Tirol von der namentlich Gemeinnützigen verwaltet, wie aus der Website des Unternehmens hervorgeht.

In 3443 Sieghartskirchen, Pressbaumer Str. errichtete die Genossenschaft Frieden eine mehrteilige Anlage mit Mitteln der Wohnbauförderung. Das der Verrechnung zugrunde liegende Nutzwertgutachten muss als problematisch bzw. mangelhaft bezeichnet werden. Für Bewohner resultieren daraus eine fehlerhafte Wohnkostenverteilung und weitgehende Intransparenz sowie mangelnde Verständlichkeit – etwa der Betriebskostenabrechnung.

Der Gefertigte stellt daher an Frau LHStv. Mag. Johanna Mikl-Leitner folgende

Anfrage

1. In wie vielen Fällen (bezogen auf Wohneinheiten und Garagen bzw. Abstellplätze) wurden in Niederösterreich durch die „FRIEDEN“ oder andere gemeinnützige Bauvereinigungen problematische Nutzwertgutachten der Entgeltberechnung zugrunde gelegt?
2. Um welche Gesamtsumme wurden die Bewohner dieser Wohneinheiten in den vergangenen zehn Jahren geschädigt?

3. Welche Sanktionen wurden in diesem Zusammenhang gegen die „FRIEDEN“ und andere gemeinnützige Bauvereinigungen in Niederösterreich ergriffen?
4. Wie viele Schlichtungsverfahren sind im Zusammenhang mit der „FRIEDEN“ als auch mit allen anderen gemeinnützigen Bauvereinigungen in Niederösterreich anhängig?
5. Welche Themen behandeln diese jeweils?
6. Wie soll in Zukunft verhindert werden, dass gemeinnützige Bauvereinigungen in Niederösterreich ihren Abrechnungen fehlerhafte Nutzwertgutachten zugrunde legen?